Bahnhofplatz 1 74172 Neckarsulm Tel. +49 7132-34130 Fax +49 7132-341329 E-Mail: info@notar-schirmer.de

Bitte beiliegende Datenschutzhinweise beachten

Fragebogen zur Erstellung eines Kaufvertrags (unbebautes Grundstück)

1. Eigentümer/ Verä	uße	rer																						
	1.V	/erkäu	fer									2.V	erka	iufei	r									
Familienname,																								
ggf. Geburtsname:																								
Vorname(alle):																								
Geburtsdatum:																								
Straße/																								
Hausnummer:																								
PLZ/Wohnort:																								
Familienstand:	\bigcirc	ledig										\bigcirc	ledi	3										
	_	verhe	ratet									_		- neira	ite	t								
	Ō	geschi	eden									Ō	gesc	hied	dei	า								
		verwit	wet										verv	vitw	et									
falls verheiratet,	0	gesetz	ıl. Güt	ersta	ınd							0	gese	etzl.	Gί	iter	sta	nd						
Güterstand	0	Güter	gemei	nsch	aft							0	Güte	erge	m	eins	sch	aft						
	0	Güter	trennu	ıng								0	Güte	ertre	eni	านท	ıg							
Der gesetzliche Güterstand der Zug oder der Gütertrennung ist zwinge		-	7	-							_	geschlo	ossen	wurde	e. F	ür da	s Vo	rliege	n der	Güte	rge	mein	scha	ft
Telefon-Nr.:	lu uei	Abscillu	ss enies	ilotarit	enen E	ilevei	ua	iges ii	iotw	renuig														
(tagsüber erreichbar)																								
Nationalität:																								
Ist der/die Beteiligte																								
der deutschen Sprache	0	ja										0	ja											
hinreichend mächtig?	0	nein, l	oitte <mark>a</mark>	llgen	nein	e Hir	าพ	veise	e			0	nein	, bit	te	allg	gen	nein	e Hir	ıwe	eise	9		
J	bea	achter	!									bea	acht	en!										
Angaben nur	D-				 0							D												
erforderlich, wenn		tum d.			_	g:												ßung ~•	; :					
ausländische		t d. Eh			_	. 7ai		امييد	.+ .	lor				hes				_	. 70:	+	مامد	. ام +		
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Eheschließung:					ließu			Ken	zun	ızeı	ιpu	IIIK	i ue	31									
Staatsangenongkeit		CSCIIIIC	isung.										23011	iicisc	um	۶.								
	ers	ter eh	eliche	r								ers	ter a	heli	ich	er								
		ohnsitz		•								erster ehelicher Wohnsitz:												
Steuer	- 110		<u> </u>										3											
Identifikationsnr.:																								

2. Erwerber						
	1.Erwerber	2.Erwerber				
Familienname,						
ggf. Geburtsname:						
Vorname(alle):						
Geburtsdatum:						
Straße/						
Hausnummer						
PLZ/Wohnort:						
Familienstand:	○ ledig	○ledig				
	○ verheiratet	○ verheiratet				
	geschieden	geschieden				
	○ verwitwet	○ verwitwet				
falls verheiratet,	gesetzl. Güterstand	gesetzl. Güterstand				
Güterstand:	○ Gütergemeinschaft	○ Gütergemeinschaft				
	Gütertrennung	Gütertrennung				
	nngemeinschaft liegt immer dann vor, wenn kein Ehevertrag ge: er Abschluss eines notariellen Ehevertrages notwendig.	schlossen wurde. Für das vorliegen der Gutergemeinschaft				
künftiger Anteil am	○ Gütergemeinschaft	○ Gütergemeinschaft				
erworbenen Grundbesitz:						
	○ Miteigentumsanteil/Quote:	○ Miteigentumsanteil/Quote:				
	/	/				
	BGB-Gesellschaftsanteil	BGB-Gesellschaftsanteil				
Telefon-Nr.:						
(tagsüber erreichbar)						
Fax:						
E-Mail:						
Nationalität:						
Ist der/die Beteiligte der	◯ja	◯ja				
deutschen Sprache	nein, bitte allgemeine Hinweise	nein, bitte allgemeine Hinweise				
hinreichend mächtig?	beachten!	beachten!				
	Seasile	Seasite				
Angaben nur erforderlich,	Datum d. Eheschließung:	Datum d. Eheschließung:				
wenn ausländische	Ort d. Eheschließung:	Ort d. Eheschließung:				
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der	Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der				
	Eheschließung:	Eheschließung:				
	erster ehelicher	erster ehelicher				
Verwandtschaftsverhältnis	Wohnsitz:	Wohnsitz:				
zum Veräußerer:						
Steuer Identifikationsnr.:						
Steuer Identifikationsiii		1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				

3. Verbrauchereigensch	aft					
Nur ausfüllen, wenn Verkäufe (nicht bei juristischen Person Verkäufer)		Nur ausfüllen, wenn Käufer eine natürliche Person ist (nicht bei juristischen Personen = Gesellschaft als Käufer)				
Der Verkäufer handelt		Der Käufer handelt				
als Unternehmer, zB. Verk gewerblicher Grundstückshär	ndler oder Landwirt	als Unternehmer, zB. Kauf zu gewerblicher oder freiberuflicher Nutzung oder zum Weiterverkauf (ggf.				
als Verbraucher, zB. Verka	uf aus Privatvermögen (nicht	nach Renovierung oder Neubau)				
Betriebsvermögen) Ounbekannt (bitte erläuterr	1)	als Verbraucher, zB. Kauf als Wohnung für sich oder für Angehörige oder zur privaten Vermietungunbekannt (bitte erläutern)				
4. Vollmachten/ Vertret	ungen					
Vollmacht, Bestellungsurkunde o.ä. (Vert dieser dem Datenblatt zunächst in Kopie	tretungsnachweis) oder er handelt als Vert beigefügt und zum Beurkundungstermin in	nnen, kann ein Vertreter handeln. Dieser ist entweder im Besitz einer notariellen creter ohne Vertretungsmacht. Sofern ein Vertretungsnachweis vorliegt, muss m Original bzw. in Ausfertigung mitgebracht werden. Sollte es keinen bei einem Notar seiner Wahl in notarieller Form genehmigen.				
Alle Veräußerer und Erwei	rber sind bei der Beurkundung	persönlich anwesend				
Nachfolgende Beteiligte si	nd bei der Beurkundung persö	nlich <u>nicht</u> anwesend				
(Name des Vertretenen)						
ind besides Berndung done do						
wird bei der Beurkundung du	rch folgende Person vertreten					
(Name des Vertreters)						
(riame des remedes)						
OPER Vertrag wird nachträg	lich bei dem beurkundenden N	Notar/einem anderen Notar genehmigt				
O Der Vertreter handelt aufg	grund (öffentlicher bzw. notari	eller) General- und Vorsorgevollmacht (Kopie beifügen)				
C Vantuagasasasasas d /	Cumalainantuna					
5. Vertragsgegenstand/		Abschnitt mehrmals ausfüllen und beifügen. Bei einem Teilflächenverkauf				
		gsnachweis der Vermessungsbehörde oder der Entwurf des				
	gsingenieur vorzulegen. Dieser muss zur E	ntwurfserstellung dem Notarbüro vorgelegt werden.				
Ort/ Ortsteil (Gemarkung): Grundbuch Nr.:						
Flurstück Nr.:						
Postalische Anschrift:						
	O Davielete					
Art des Grundstücks:	Bauplatz	4				
	Bauerwartungsland Garten-/Grünfläche					
	Verkehrsfläche					
	sonstiges					
Erschließungszustand:	vollständig als Baul	land erschlossen				
Liscilleisungszustanu.	teilweise als Baular					
	(nähere Angaben unter Pu					
	nicht als Bauland e					
Teilflächenverkauf:	das gesamte Grund	dstück wird verkauft				
	es wird eine Teilflä	che vonqm verkauft.				

Fortführungsnachweis liegt noch nicht vor		Fortführungsnachweis liegt vor				
beim Teilflächenverkauf Deurechtlichen Abstandsflächen bestellt werden? Die nein Ja (nähere Angaben unter Punkt 10)		Fortführungsnachweis liegt noch nicht vor				
nein ja (nähere Angaben unter Punkt 10)	Angaben nur erforderlich	Müssen Dienstbarkeiten zur Absicherung von Zufahrten, Versorgungsleitungen oder				
ja	beim Teilflächenverkauf	baurechtlichen Abstandsflächen bestellt werden?				
(nähere Angaben unter Punkt 10) Bel Verkauf einer Grundstücksteilfläche bit beachten: Die geplante Teilung eines Grundstücks ist der Baurechtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. Gemäß 973 Abs. 1 Nr. 1 Liß stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 Liß die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird. Bette informieren Sei die Baurechtsbehörder der Gemündstücksteilung Verkäufer ist eingetragener Eigentümer:		nein				
Bei Verkauf einer Grundstücksteilfläche bitte beachten: Die geplanter Eulung eines Grundstücks ist der Bauerchtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. Gemäß 9.75 Abs. 1.Nr. 1.180 stellt es eine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entageen § 8 Abs. 2 Satz 1.180 die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird. Betreuer Derkaufer ist Die geleiche Professioner Derkaufpreis sit üblicherweise 4-6 Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der üblichen voraussetzungen. Der Kaufpreis ist üblicherweise 4-6 Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der Üblich zwei Mortangene. Der Kaufpreis ist fällig: Wie üblich, zwei Wochen nach Beurkundungstermin ger Curlings der Auflassungsvormerkung Wie üblich, zwei Wochen nach Beurkundungstermin, rübestens nach Vorliegen Der Kaufpreis ist fällig: Wie üblich, zwei Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der Eintragung der Auflassungsvormerkung Der Kaufpreis ist fällig: Wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Der Kaufpreis ist fällig: Wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Die Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen Der Kaufpreis such vorliegen Der Kaufpreis set fälligkeit smitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Die Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen Der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Derkaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Derkaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Derkaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Derkaufpreis-Fälligkeit ohne Voraussetzungen vorliegen:		○ ja				
Die geplante Tellung eines Grundstücks ist der Baurechtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. Gemäß § 75.8A. IN: 1.1B. Ottle seine Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 4.8 hz. 2 star 1.1B. Odie geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird. Bitte informieren Sie die Baurechtsbehörde Ihrer Gemeinde über die Grundstücksteilung Verkäufer ist ja nein, sondern: □ Testamentsvollstrecker □ Nachlassverwalter □ Betreuer □ Erbe Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigeftigt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis in Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenehen (Frbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erhanchweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/ Zahlungswodalitäten Der Kaufpreis beträgt: € Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis		(nähere Angaben unter Punkt 10)				
eingetragener Eigentümer: nein, sondern:	Die geplante Teilung eines Grundstücks i Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 LBO stellt es ein	st der Baurechtsbehörde zwei Wochen vor Stellung des Grundbuchantrages anzuzeigen. e Ordnungswidrigkeit dar, wenn entgegen § 8 Abs. 2 Satz 1 LBO die geplante Teilung eines Grundstücks nicht angezeigt wird.				
Nachlassverwalter Betreuer Erbe Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss desen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/Zahlungsmodalitäten Der Kaufpreis beträgt: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis Mehrfläche) wird der Kaufpreis nur zushlen. Hier ist ein Datum anzugeben. Falls Sie kein Datum wergeben, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen. Der Kaufpreis ist fällig: Wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen	Verkäufer ist) ja				
Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den /d die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben, Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/ Zahlungsmodalitäten Der Kaufpreis beträgt: Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis —	eingetragener Eigentümer:	nein, sondern: Testamentsvollstrecker				
Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/ Zahlungsmodalitäten Der Kaufpreis beträgt: Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis —		Nachlassverwalter				
Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den dr. die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/ Zahlungsmodalitäten Der Kaufpreis beträgt: Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis €						
Sofern der vor dem Notar erscheinende Verkäufer nicht eingetragener Eigentümer des Vertragsgegenstandes ist (Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter, Betreuer) muss dessen Vertretungsnachweis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original mitgebracht werden. Wird der Verkauf des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt, ist ein Erbanchweis (a) Erbschein in Ausfertigung oder b) beglaubigte Kopie der Eröffnungsniederschrift nebst Verfügung von Todes wegen) dem Datenblatt beizufügen. 6. Kaufpreis/ Zahlungsmodalitäten Der Kaufpreis beträgt: € Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis €						
Der Kaufpreis beträgt: Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis — (qm angepasst Der Kaufpreis ist üblicherweise 4-6 Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der üblichen Voraussetzungen, zu zahlen. Hier ist ein Datum anzugeben. Falls Sie kein Datum vergeben, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen. Der Kaufpreis ist fällig: wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen	Betreuer) muss dessen Vertretungsnach mitgebracht werden. Wird der Verkauf ist ein Erbnachweis (a) Erbschein in Aust	weis dem Datenblatt in Kopie beigefügt werden. Zum Beurkundungstermin muss der Vertretungsnachweis im Original des Vertragsgegenstandes durch den/ die noch nicht im Grundbuch eingetragenen Erben/ Erbengemeinschaft abgewickelt,				
Der Kaufpreis beträgt: Bei Teilflächenverkauf: Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis — (qm angepasst Der Kaufpreis ist üblicherweise 4-6 Wochen nach Beurkundungstermin, frühestens nach Vorliegen der üblichen Voraussetzungen, zu zahlen. Hier ist ein Datum anzugeben. Falls Sie kein Datum vergeben, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen. Der Kaufpreis ist fällig: wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen	0 11 6 1 1 = 1 1	1 10-11-				
Bei Teilflächenverkauf: College		nodalitaten				
das endgültige Ergebnis der Vermessung bleibt unberücksichtigt bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis	Der Kaufpreis beträgt:	€				
bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis	Bei Teilflächenverkauf:	Sollte der amtliche Fortführungsnachweis noch nicht vorliegen				
anzugeben. Falls Sie kein Datum vergeben, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen. Der Kaufpreis ist fällig: wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis-Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen		bei einem abweichenden Vermessungsergebnis (Minder- oder Mehrfläche) wird der Kaufpreis auf der Basis				
Der Kaufpreis ist fällig: wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis- Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen						
Der Kaufpreis ist fällig: wie üblich, zwei Wochen nach Übersendung der Kaufpreis- Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: Eintragung der Auflassungsvormerkung Vorlage der Löschungsunterlagen		en, schlagen wir als Datum 8 Wochen nach Beurkundung vor. Unüblich und riskant ist eine feste Fälligkeit ohne				
	Der Kaufpreis ist fällig:	Fälligkeitsmitteilung durch den Notar, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen: © Eintragung der Auflassungsvormerkung				
feste Fälligkeit ohne Voraussetzungen am: (Datum)						

Ob eine Grundschuld eingetragen werden muss (Regelfall), ist mit der finanzierenden Bank zu klären. Grundschuldbestellungsformulare sind rechtzeitig (mehrere Tage) vor der Beurkundung des Kaufvertrages dem Notarbüro vorzulegen. Die Grundschuld dient als Sicherung für den Kredit. Ggf. können bereits eingetragene Grundschulden übernommen werden. Dies macht in der Regel nur dann Sinn, wenn der Erwerber bei derselben Bank finanziert, die auch eingetragener Gläubiger ist. Bitte besprechen Sie das vorab mit Ihrer finanzierenden Bank. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt vollständig mit Eigenkapital. Es ist keine Finanzierung über Kredite und somit ist auch keine Finanzierungsvollmacht im Kaufvertrag erforderlich Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite. Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut: (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem anderen Obiekt eine Grundschuld eingetragen	7. Kau	fpreisfinanzierung
Es ist keine Finanzierung über Kredite und somit ist auch keine Finanzierungsvollmacht im Kaufvertrag erforderlich Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite. Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut: (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem	Tage) vor d Grundschu	der Beurkundung des Kaufvertrages dem Notarbüro vorzulegen. Die Grundschuld dient als Sicherung für den Kredit. Ggf. können bereits eingetragene Ilden übernommen werden. Dies macht in der Regel nur dann Sinn, wenn der Erwerber bei derselben Bank finanziert, die auch eingetragener Gläubiger
Kaufvertrag erforderlich Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite. Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut: (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem	\circ	Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt vollständig mit Eigenkapital.
Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite. Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut: (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem		Es ist keine Finanzierung über Kredite und somit ist auch keine Finanzierungsvollmacht im
Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut: (Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem		Kaufvertrag erforderlich
(Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.) Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem	\circ	Die Finanzierung des Kaufpreises erfolgt ganz oder teilweise über Kredite.
 Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem 		Die Finanzierung erfolgt über folgendes Kreditinstitut:
Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem		(Name Bank, Sachbearbeiter, Tel. Nr.)
O Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem	\bigcirc	Zur Finanzierung wird eine neue Grundschuld eingetragen
	\bigcirc	Bereits eingetragene Grundschulden werden zur Finanzierung übernommen
anderen Ohiekt eine Grundschuld eingetragen	0	Der Vertragsgegenstand wird nicht zur Kreditabsicherung verwendet; es wird auf einem
anderen objekt eine Grundsendid eingetragen		anderen Objekt eine Grundschuld eingetragen

8. Zahlungsmodalitäten / Lastenfreistellung (Belastung Abt. III) / Bankverbindung Veräußerer Eingetragene Grundschulden werden dann gelöscht, wenn sie nicht mehr valutieren, d.h. wenn sie keine Darlehensverbindlichkeiten mehr sichern. Hierfür ist das Vorliegen von Löschungsunterlagen (Löschungsbewilligung, ggf. Grundschuldbrief) erforderlich. Bitte besprechen Sie das Vorgehen vorab mit Ihrer Bank. Sollten noch Schulden bestehen, welche vom Erwerber abgelöst werden, ist darauf zu achten, dass der Kaufpreis zur Ablösung der gesamten Verbindlichkeiten ausreicht. Denken Sie hierbei auch an die "Vorfälligkeitsentschädigung" und halten Sie im Zweifelsfall vor der Auftragserteilung zur Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes Rücksprache mit der betreffenden Bank zur Klärung der Frage, ob der Kaufpreis zur Lastenfreistellung ausreicht. Sofern eine Treuhandabwicklung gewünscht ist, klären Sie vorab mit der Bank ab, ob diese auch die Treuhandabwicklung übernimmt. Sind zu Lasten des Vertragsgegenstandes noch Schulden des Veräußerers vorhanden und im Grundbuch durch Grundschulden abgesichert, die mit dem Kaufpreis abgelöst werden müssen? Nein, eingetragene Grundschulden werden gelöscht (bitte Löschungsunterlagen besorgen) \bigcirc Ja, Schulden bestehen noch bei folgender/n Bank/en: (Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens) (Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens) (Bank, Darlehensnummer, aktueller Sollstand des Darlehens) Die Schulden des Veräußerers werden abgelöst durch: Direktablösung Treuhandabwicklung Zahlung eines Teils des Kaufpreises an den jeweiligen Zahlung auf ein Treuhandkonto bei der folgenden Bank: Gläubiger und Zahlung des Restbetrages an den Veräußerer. Sachbearbeiter und Aktenzeichen des abzulösenden (Bank, Sachbearbeiter, Telefonnummer) Gläubigers: Bankverbindung IBAN: BIC: Für Überweisungen, die direkt an den Veräußerer gehen: Kontoinhaber: _____ Betrag: _ Bankverbindung IBAN: BIC: Allgemeine Zahlungshinweise: Die Barzahlung des Kaufpreises- egal zu welchem Zeitpunkt- ist gem. § 16a GWG ausgeschlossen!!! Der Zahlungsnachweis ist zwingend durch Vorlage eines Kontoauszuges zu erbringen! 9. Belastungen nach Abt. II des Grundbuchs Sollte in Abt. II des Vertragsgegenstandes ein Vorkaufsrecht eingetragen sein, wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Übernahme eines Nießbrauchs durch den Erwerber ist unüblich, in der Regel wird dieses Nutzungsrecht gelöscht. Hierfür ist entweder die Mitwirkung des Berechtigten in Form einer Löschungsbewilligung oder die Vorlage eines Todesnachweis erforderlich. Auch hier wird sich der Sachbearbeiter mit Ihnen in Verbindung setzen. Belastet mit: ○ Vorkaufsrecht Reallast

Nießbrauch

Rückerwerbsvormerkung

Übernahme durch den Erwerber

	○ Löschung
Belastet mit:	Wegerechten, Leitungsrechten, etc. falls ja:Übernahme durch den ErwerberLöschung

10. Verpachtung				
Der Vertragsgegenstand ist	○ nein			
verpachtet:	◯ ja, und zwar	○ vollständig	○ teilweise	
Pächter ist:	Oder Erwerber			
	O ein Dritter			
		(Name und A	Anschrift)	
O Pachtvertrag wird vom Erwe				
O Pachtvertrag ist bereits gek	ündigt, falls ja			
von wom.				
von wem:			_	
zum (Datum):			_	
11. Sonstiges				
	ungan dar Vartragena	rtaion adar Romarkung	TOP.	
Platz für sonstige Vereinbar	ungen der vertragspa	rteien oder Bemerkung	gen	

Beurkundungsauftrag

Zum Z	wecke der Terminvorbereitung wird der Notar beauftragt:							
\bigcirc	einen Entwurf zu erstellen							
\circ	den Entwurf zur Prüfung zu übersenden							
	per Post per Fax Nr.							
	oper E-Mail anoalle Beteiligte	(die Einwilligung ist jederzeit widerruflich)						
E-Mail	-Adressen:							
Zum V	ersand per E-Mail:							
1.	Ein Versand per E-Mail darf seitens unseres Hauses aufg in verschlüsselter Form erfolgen, was wir dringen Voraussetzungen notwendig sind. Mit ihrem ausdrück unverschlüsselter Weise möglich.	d empfehlen, wofür jedoch besondere technische						
2.	. Das Passwort zur Entschlüsselung wird an Ihr Handy übermittelt, d.h. wir benötigen hierzu auch Ihre diesbezügliche Telefonnummer .							
3.	3. Das Problem bei unverschlüsselten E-Mails ist, dass diese jederzeit und von jedem Internet-Knotenpunkt aus, den sie während des Versands (evtl. auch durch das Ausland) passieren, kopiert und ausgewertet werden können. Hierdurch können sämtliche übermittelten Daten (E-Mail sowie Anlagen) in die Hände dritter Personen gelangen.							
4.	Die vorstehende Information nebst Belehrung habe ich/l wie folgt zu:	naben wir gelesen und stimme/stimmen dem Inhalt						
	Ja, ich stimme zu, dass die Notarkanzlei Schirme Angelegenheit E-Mails an mich und an Dritte ver	r in meinem Auftrag und für die von mir beauftragte rsenden darf.						
	O Ich möchte trotz der geschilderten Gefahren auc	ch ggf. unverschlüsselte E-Mails erhalten.						
5.	Ich versichere unverzüglich die Notarkanzlei Schirmer da ändert oder ich eine andere Adresse nutzen sollte.	rüber zu informieren, falls sich meine E-Mail-Adresse						
6.	Diese Einverständniserklärung kann ich jederzeit durch s Mail an info@notar-schirmer de, in welcher ich neben de							

Wunsch erkläre.

Die Angaben im	Fragebogen stam	men von
○ Verkäufer	○ Käufer	○ Makler
	des Weiteren bear en elektronisch ab	uftragt zur Terminvorbereitung und nochmals kurz vor der Beurkundung zurufen.
Die Unterzeichne	enden bestätigen	, die nachfolgenden Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen zu haben.
Sonstige Bemerk	kungen:	
	, den	
Unterschrift (alle	er) Veräußerer:	
Unterschrift (alle	ar) Frwerher:	
Ontersemme (and	ory Erwerber.	

Allgemeine Hinweise

- Die dem Formular beigefügten Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erhebung und Speicherung **personenbezogener Daten** erfolgt nach § 12 ff. Bundesdatenschutzgesetz zu dienstlichen Zwecken; in diese wird eingewilligt.
- Das Datenblatt kann aufgrund der Datenschutzgrundverordnung nur bearbeitet werden, wenn es von allen sachlichen Beteiligten unterzeichnet wurde.
- Soweit in diesem Fragebogen Beteiligte lediglich in maskuliner Form aufgeführt sind, sind hierunter auch feminine Beteiligte zu verstehen.
- Bürger der EU sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) und Bürger der Schweiz müssen sich durch gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Sonstige Bürger können sich lediglich durch einen gültigen Reisepass ausweisen. Sind Namensänderungen (etwa durch Heirat) hierin nicht vermerkt, sind auch hierüber amtliche Urkunden im Original (z.B. Heiratsurkunde) vorzulegen. Das jeweilige Ausweispapier (ggf. zzgl. Standesurkunde) ist zum Beurkundungstermin mitzubringen.
- Falls eine Person an der Beurkundung beteiligt ist, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend kundig
 ist, muss ein für die entsprechende Fremdsprache öffentlich bestellter und vereidigter
 Verhandlungsdolmetscher oder Urkundenübersetzer beim Beurkundungstermin anwesend sein. Es obliegt
 den Beteiligten, einen solchen Dolmetscher zu besorgen. Auch die hierfür anfallenden Kosten sind von den
 Beteiligten zu tragen.
- E-Mails bitte stets unverschlüsselt übersenden.
- Erforderliche Erbscheine sind ausschließlich in Ausfertigung einzureichen.
- Sofern der veräußerte Grundbesitz im Grundbuch eines anderen Bundeslandes als Baden-Württemberg vorgetragen ist, wird gebeten, zur Terminvorbereitung in ihrem Besitz befindliche beglaubigte Grundbuchauszüge jüngeren Datums einzureichen.
- Fertigt der Notar auftragsgemäß den Entwurf eines Vertrags, so fallen hierfür Gebühren an, auch wenn später keine Beurkundung erfolgt. Bei späterer Beurkundung im selben Notarbüro werden die Entwurfsgebühren mit den Beurkundungsgebühren verrechnet, fallen also nicht gesondert an. Mit Unterschrift erteilen die Beteiligten ausdrücklich den Beurkundungsauftrag und bitten um Übersendung eines Entwurfes.
- Auf das **absolute Barzahlungsverbot**, nach § 16a GWG, wird hingewiesen.
- Der Nachweis der Kaufpreiszahlung ist ausschließlich durch Vorlage eines Kontoauszuges zu erbringen.
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter, der auch gerne den Beurkundungstermin mit
 Ihnen vereinbart. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Vergabe von Beurkundungsterminen
 grundsätzlich erst nach Rücksendung des vollständig ausgefüllten und überprüften Fragenbogens möglich ist.

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bin ich, Notar Bertram Schirmer. Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich als Notar oder an meine/n Datenschutzbeauftragte/n wenden, und zwar wie folgt:

	Verantwortliche/r	Datenschutzbeauftragte/r
Anschrift	Notar Bertram Schirmer Bahnhofplatz 1	medi-ip data protect UG (haftungsbeschränkt)
	74172 Neckarsulm	Bergstraße 173
		53129 Bonn
Telefon	+49 (0)7132 3413-0	+49 (0)228 243315-26
Telefax	+49 (0)7132 3413-29	+49 (0)228 243315-27
E-Mail	info@notar-schirmer.de	info@medi-ip-dataprotect.com

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müssten.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder unsere Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

Eine Kommunikation per E-Mail (bspw. Beantwortung von Anfragen, Versand von Entwürfen) ist möglich. Ausgehende E-Mails werden mit einer Transportverschlüsselung versendet ("Start-TLS"), die den Inhalt der E-Mail während des Übertragungsvorgangs von unserem Mail-Server an den Mail-Server Ihres E-Mail-Providers vor einem unbefugten Zugriff

Dritter schützt. Bitte beachten Sie, dass eine Transportverschlüsselung nur erfolgen kann, wenn der von Ihrem E-Mail-Provider eingesetzte Server diese unterstützt.

Die Transportverschlüsselung betrifft nur den Übertragungsvorgang und schützt den Inhalt der E-Mail nicht vor einem Zugriff auf die Mail-Server. D. h., dass ein unbefugter Zugriff durch den E-Mail-Provider oder einen Dritten, der sich Zugang zu den Mail-Servern verschafft hat, möglich ist. Eine hiergegen gerichtete Ende-zu-Ende-Verschlüsselung wird nicht angeboten. Außerdem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Transportverschlüsselung entschlüsselt und während des Übertragungsvorgangs ein Zugriff auf den Inhalt der E-Mail erfolgt. Sie haben daher die Möglichkeit, einer E-Mail-Kommunikation zu widersprechen. In diesem Fall erfolgt die Kommunikation schriftlich auf dem Postweg.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namensverzeichnis zur Urkundenrolle und Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge (§ 18 Abs. 4 DONot): 100 Jahre,
- Verwahrungsbuch, Massenbuch, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten: 30 Jahre,
- Nebenakten: 7 Jahre; der Notar kann spätestens bei der letzten inhaltlichen Bearbeitung schriftlich eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmen, z. B. bei Verfügungen von Todes wegen oder im Falle der Regressgefahr; die Bestimmung kann auch generell für einzelne Arten von Rechtsgeschäften wie z. B. für Verfügungen von Todes wegen, getroffen werden,

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite, wenn ja, zu welchen Zwecken ich die Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten ich verarbeite, an wen die Daten ggf. weitergeleitet wurden, wie lange die Daten ggf. gespeichert werden sollen und welche Rechte Ihnen zustehen.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von uns ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.
- von mir zu verlangen, dass ich Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeite, während ich beispielsweise Ihren Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch prüfe, oder ggf. wenn ich Ihren Löschungsanspruch ablehne (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit ich meine im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben wahrnehmen oder mein öffentliches Amt ausüben kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Hausanschrift: Lautenschlagerstraße 20,70173 Stuttgart

Postanschrift: Posfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.